

Produktdatenblatt

Die nachfolgende kurze Zusammenfassung der wesentlichen Vertragsinhalte soll Ihnen einen schnellen Überblick über den Vertragsinhalt verschaffen. Sie stellen keine eigenständigen Regelungen dar; die verbindlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses finden sich in den umseitigen Auftragsbedingungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

Preis

Preisstand 05.01.2026

PartnerStrom Prepaid	ct/kWh
Preis:	45,90

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein:

Stromsteuer nach Stromsteuergesetz	2,050
Offshore-Netzumlage	0,941
KWKG-Aufschlag nach § 12 EnFG	0,446
Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559
Konzessionsabgabe-Regelsatz nach Konzessionsabgabenverordnung	2,390

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von zz. 19%. Die oben stehende Aufstellung gilt für einen Jahresverbrauch von 1.000 kWh bis 100.000 kWh.

Bedarfsart

Haushalt und Gewerbe

Leistungsumfang

(a) Lieferung von Strommengen in verschiedenen Stückelungen (Strompakete) über Prepaidzähler für einen Jahresbedarf ab 1.000 kWh bis 100.000 kWh im Konzessionsgebiet der Stadt Duisburg (außerhalb der Grundversorgung) gegen Vorauszahlung und nach Abruf durch den Kunden.

(b) Zusätzliche Notreserve: Sobald der Zähler kein Stromguthaben mehr aufweist, wird auf Notreserve umgeschaltet. Das heißt, dass bei einer gleichzeitigen Entnahme von maximal 800 Watt noch maximal 30 Kilowattstunden entnommen werden können, bevor die Lieferung eingestellt wird. Bei einer gleichzeitigen Entnahme von mehr als 800 Watt wird die Lieferung unterbrochen, kann aber vom Kunden per Taste an dem Prepaidmodul bis zu dem Maximalverbrauch von 30 kWh wieder aktiviert werden. Ist die Notreserve aufgebraucht, unterbricht der Zähler die Stromversorgung. Im Rahmen der Notreserve gelieferter Strom wird vom nächsten abgerufenen Strompaket abgezogen.

Preisgarantie

Der Preis für jedes bereits bezahlte Strompaket ist ein garantierter Brutto-Festpreis. Änderungen von Steuern, Abgaben, Belastungen, Netzentgelte oder der Mehrwertsteuer führen zu keiner Nachforderung. Bei der Bezahlung neuer Strompakete gilt jeweils der aktuelle Preis.

Preisanpassung

Es besteht ein einseitiges Preisänderungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg nach billigem Ermessen gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Bei einer Preisanpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Termin der Änderung zu kündigen.

Erstvertragslaufzeit

12 Monate

Folgevertragslaufzeit

Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit.

Kündigungsfrist

1 Monat

Vertragsabschluss

Den Vertrag für PartnerStrom-Prepaid können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung abschließen. E-Mail-Adresse: prepaid@stadtwerke-duisburg.de Servicetelefon & Terminvereinbarung Prepaid: 0203 39 39 01

Ausführungsbeginn

Das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich und ein funktionierender Prepaidzähler eingebaut ist. Falls aus technischen Gründen kein Prepaidzähler eingebaut werden kann, kommt dieser Vertrag nicht zu Stande.

Vorauszahlung und Abruf von Strompaketen

Zahlungen für Strompakete können bei den ServicePunkt Partnern der SWDU oder an den Fahrkartenautomaten der DVG vorgenommen werden. Ebenfalls sind Zahlungen per Überweisung auf das Prepaidvertragskonto möglich. Sobald der Zahlungseingang bei der Stadtwerke Duisburg AG gebucht ist, erhält der Kunde auf dem ausgewählten Kommunikationsweg E-Mail/SMS eine TAN-Nummer für die Aufladung des Prepaidzählers (Abruf des Strompakets). Bei störungsfreiem Betrieb erfolgt der TAN-Versand innerhalb von 30 Minuten nach der Zahlung über den ServicePunkt Partner oder den Fahrkartenautomaten; die Verarbeitung von Überweisungen kann mehrere Tage dauern. Planmäßige Störungen der Verfügbarkeit des TAN-Versands werden dem Kunden per E-Mail/SMS mitgeteilt. Damit unplanmäßige Störungen nicht zu einer Unterbrechung der Stromversorgung führen, sollte seitens des Kunden für ein ausreichendes Guthaben von mindestens 3 Tagesverbräuchen gesorgt werden.

Wichtiger Hinweis

Die TAN für das Strompaket ist 180 Tage gültig. Es ist darauf zu achten, dass die TAN zeitnah im Zähler eingegeben wird.

Beleg über Strompaketkauf und Rechnungsstellung

Für jede Vorauszahlung eines Strompakets erhält der Kunde einen Einzahlungsbeleg. Etwaige Überzahlungen auf die Preise der Strompakete werden dem Kunden auf das angegebene Girokonto überwiesen.

Mindestens einmal pro Jahr erhält der Kunde eine Verbrauchabrechnung. Hierin werden die im Voraus bezahlten Strompakete gegen den tatsächlichen Verbrauch im Abrechnungsjahr gestellt. Durch die Bruttopreisgarantie entstehen für den Kunden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung keine Nachforderungen. Damit ist die volle Kostenkontrolle sichergestellt.

Mit Beendigung des Liefervertrags wird eine Schlussrechnung erstellt. Für unverbrauchte kWh-Restmengen erhält der Kunde in der Schlussrechnung einen Erstattungsbetrag gutgeschrieben und ausbezahlt. Dieser Erstattungsbetrag wird retrograd zu den Preisen der zuletzt bezahlten unverbrauchten Strompakete ermittelt.

Es kommt im Rahmen der Schlussrechnung zu einer Nachforderung, wenn der tatsächliche Verbrauch im Abrechnungszeitraum größer ist als unverbrauchte Pakete noch verfügbar sind. In der Regel ist das der Fall, wenn der Verbrauch über die Notreserve gedeckt wurde. Grundlage für die Nachberechnung ist der Preis zum Zeitpunkt des Vertragsendes.

Alle Belege und Rechnungen werden im Online-Service-Center auf www.stadtwerke-duisburg.de abgelegt und sind (wenn der Prepaidzählereinbau in unserem System verarbeitet wurde) i. d. R. zwei Werkzeuge nach der Erstellung einsehbar.

Zahlungsweise

Bar über die ServicePunkt Partner der SWDU oder an den Fahrkartenautomaten der DVG oder per Banküberweisung. Es ist kein Einzug über SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Kostenerstattung für aktive Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Die automatische Unterbrechung der Versorgung, sofern der Zähler sich in der Notreserve befindet, ist kostenfrei und ist durch den Kunden eigenständig wieder herzustellen. Wird wegen Energiediebstahls oder sonstigen Zuwiderhandlungen eine aktive Unterbrechung der Versorgung erforderlich, sind die Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sowie die Kosten eines Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuchs vom Kunden zu ersetzen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Mahnkosten

Mahnkosten werden frühestens eine Woche nach Fälligkeit der Forderung erhoben

	EUR/netto	EUR/brutto
Mahnkosten-Pauschale	1,00	1,00 ¹

Stadtwerke Duisburg AG Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

